

Die Wapenfarben der Talschaft Ursern

Autor(en): **Vivis, G. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **24 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La note à payer qui est de 42 florins, comprend entr'autre :

una ulna de damas blanchi 6 florins

sex ulnas taffetas verdi coloris 15 »

sex ulnas taffetas rubi coloris 15 »

A quoi sert cette aune de *damas* blanc?

En 1536 : « Il a esté ordonné de respondre par les syndiques, du drap vert et rouge pour une part de chausses à Maistre Jaque Marlingoz en récompense de son tâche de la Salle de l'hospital jusqu'à 6 deniers ».

En 1537. On nomme un *banderet* pour trois ans et à cette occasion il est dit : « Pour faire un enseigne il faut neuf aunes de taffetas vert et rouge et 8 gros de soie ».

A la même date : « Il a été ordonné et signé d'ordonnance aux syndiques pour le M d'or faite en l'enseigne par un peintre, assavoir 13 florins ».

En 1577. « Jehan Connet taborynier luy est délivré assavoir : $\frac{1}{4}$ drap rouge et verd pour chausses et quil ne les doive porter sinon pour mettre en allant savoir en autres villes et aux festes solennelles ».

Die Wappenfarben der Talschaft Ursern.

Von G. v. Vivis.¹

Das Wappenbild der Talschaft Ursern ist durch Siegel festgestellt, über die Wappenfarben selbst herrschen verschiedene Ansichten. Es sind zwei Darstellungen vorhanden. Die ältere: in Gold (gelb) ein schwarzer, silberbewehrter, schreitender Bär mit roter Zunge. Auf dem Rücken ein silbernes (weisses) Kreuz. Die zweite, jüngere Darstellung setzt an Stelle des gelben den unheraldischen grünen Grund. Darstellungen, welche Aufschluss über die Farben geben, sind selten. Es sind dies das Weibelschildchen aus dem Anfänge des 16. Jahrhunderts, das sogenannte Juliuspanner aus ungefähr der gleichen Zeit, und aus dem 17. Jahrhundert das Wappen am Hauptaltare der Pfarrkirche in Andermatt. Besonders wichtig für die Farbendarstellung ist das Weibelschildchen. Hier ist der Schild der Talschaft Ursern von einem Schildchen des deutschen Reiches (in Gold schwarzer, doppelköpfiger Adler) überhöht. Dabei ist die Mattierung des Goldgrundes des Reichsschildes die gleiche wie beim Goldgrund des Schildes der Talschaft Ursern. Der Goldschmied wollte also auf beiden Schilden die gleiche Farbe darstellen. Bär wie Adler sind schwarz emailliert, das Kreuzlein war ursprünglich silbern, jetzt infolge des Alters dunkel. Das sogenannte Juliuspanner besteht aus einem gelben, reich gemusterten italienischen Seidendamast, auf welchem das Wappenbild in den vorgenannten Farben gemalt ist. Auch das Wappen am Hochaltar der Pfarr-

¹ Der zugehörige Artikel von Dr. R. Hoppeler, betitelt: „Siegel und Wappen von Ursern“ wird samt der Reproduktion des Juliuspanners im nächsten Heft erscheinen.

kirche in Andermatt zeigte schon vor der Renovation von 1904 einen goldenen Schild. Als ältere Darstellungen für die grüne Farbe können einzig die beiden, freilich neubemalten Schilde über dem Portale des Rathauses in Andermatt dienen. Auch die schwarz und grüne Übermalung des Griffes des Gerichtsschwertes der Talschaft ist nicht alt.

Die zum teil sehr alten Talschaftsprotokolle geben keine Auskunft. Wohl sind an verschiedenen Stellen der Talrechnungen Ausgaben für Beschaffung von Stoffen für eine Fahne 1532, oder für die Mäntel des Talweibels aufgeführt, aber jede Angabe über die Farbe fehlt. Der älteste mir bekannte Hinweis auf das „Grün“ findet sich auf einem Bilde des Erbauers der Pfarrkirche in Andermatt aus dem Jahre 1732. Auf diesem Gemälde heisst es, dass man 1602 dem Anton Schmidt eine Kleidung in den Talfarben schwarz und grün geschenkt habe. Eine noch vorhandene Fahne der den 24. Juni 1725 gestifteten „Gute-Tod-Bruderschaft“, jetzt „Bürger-Bruderschaft“, gibt keinen Aufschluss. Die Fahne selbst ist ein von weiss und schwarz fünfmal im Wellenschnitt geteilter Seidenstoff. Jeder der zusammengenähten Teile läuft in eine Spitze aus. An der Fahnenstange sind die Farben verwechselt. Das Weiss ist durch abfärben etwas grünlich geworden.

Wie ist nun aber die grüne Farbe entstanden? Gewisse gelbe Farben haben die Eigenschaft, sich durch Alter und atmosphärische Einflüsse in grün zu verwandeln. Es ist nachweisbar, dass das Wappen von Ursern in Andermatt gemalt angebracht war, wenigstens verlangt einmal Uri, dass sein Schild neben dem von Ursern gemalt werde. Freilich blieb dies, soviel man weiss, ein frommer Wunsch. Dagegen wird Ursern mit Freude die oben erwähnte zufällige Änderung von gelb in grün benutzt haben, um auch durch seine Farben die Unabhängigkeit von Uri, dessen Landes- und Wappenfarben ebenfalls schwarz und gelb sind, dokumentieren zu können. Der Unterschied zwischen Landesfarben und Wappenfarben kommt häufig vor, z. B. führte Freiburg als Kokarde schwarz und blau statt schwarz und weiss etc. Aus dem Dargestellten geht folgendes hervor: Die Wappenfarben der Talschaft Ursern sind in Schild und Fahne schwarz und gold (gelb). Die Talfarben dagegen, vielleicht seit Ende des 17. Jahrhunderts, für Kokarde und den Mantel des Talweibels schwarz und grün.

Ex-libris Curchod.

Les Curchod sont une famille vaudoise de vieille souche, qui apparaissent déjà vers la fin du XV^e siècle à Villars-Mendraz et à Dommartin. Elle a fourni dès le XVII^e siècle, de nombreux pasteurs au canton de Vaud, et plusieurs officiers au service étranger. Cette famille a été surtout illustrée par Suzanne Curchod, femme de lettres, qui, en 1764, épousa Jacques Necker, ministre des finances sous Louis XVI, et dont elle eut une fille: Germaine qui devint plus tard la célèbre Madame de Staël.